

Sitzungsbericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 9. April 2013

TOP 1

Der Vorsitzende bittet die anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer Fragen an die Verwaltung zu stellen.

Seit Freitag den 05. April 2013 campieren ca. 50 Personen mit Ihren Wohnwägen auf dem Festplatzgeländer bei der Sporthalle. Diese Leute kommen ungefragt in die Sporthalle aber auch in die Tennishalle um dort die sanitären Anlagen zubenutzen. Seit Ihrer Ankunft ist der Platz stark vermüllt. Darüber hinaus wird wohl des öfteren die Notdurft im Freien (im Bereich der Schule und Kindergarten) verrichtet. Die Schul- und Kindergartenkinder sind verängstigt. Auf eine entsprechende Frage teilte Hauptamtsleiter Plangg mit, dass die Gruppe voraussichtlich am 13. April 2013 wieder abreist. Es ist grundsätzlich zu überlegen, ob man diesen Gruppen nicht sofort einen Platzverweis erteilt. Auch wäre es denkbar, diesen Platz nicht mehr zugänglich zu machen.

TOP 2

Randbebauung Zeppelinstraße – Vorstellung der planerischen Möglichkeiten

Bauamtsleiter Elbs teilt mit:

Auf der Ostseite der B 30 alt, entlang der Zeppelinstraße liegt eine bebaubare Fläche, die einer Bebauung zugeführt werden kann. Herr Architekt Gross hat dem Gemeinderat bereits eine mögliche Bebauung als seniorengerechtes Wohnen bzw. wohnen für junge Familien vorgestellt. Diese Variante wurde nun optimiert und mit den notwendigen Stellplatz- und Garagenplätzen versehen.

Bei dieser Art der Bebauung ist die Vermarktung durch einen Bauträger evtl. von Vorteil. Folgende Varianten sind vorstellbar:

1. Gemeinde verkauft das Baugrundstück an einen Bauträger der die Vermarktung in Eigenregie übernimmt.
2. Die Gemeinde bleibt Eigentümer und verkauft das Baugrundstück an den Endverbraucher, der Bauträger übernimmt nach Vorgabe des Bebauungsplanes die Projekterstellung.

Der vorliegende Planungsbereich liegt im rechtsgültigen Bebauungsplan „Marsweiler Spielmann I“ mit Genehmigungsdatum vom 23.05.1972. Im Jahr 2005/2006 wurde der südliche Bereich der Zeppelinstraße durch den Bebauungsplan „Marsweiler Spielmann Süd“ mit Genehmigungsdatum vom 20.01.2006, überplant. Vorbehaltlich der Zustimmung des Landratsamtes geht die Verwaltung von einer Änderung der Bebauungspläne „Marsweiler Spielmann I“ und „Marsweiler Spielmann Süd“ aus.

Der bei diesem Tagesordnungspunkt anwesende Planer Herr Gross fügt ergänzend hinzu, dass in diesem Bereich kompakte, kleinere Häuser entstehen könnten. Durch

eine gute Besonnung und Belichtung würden diese Gebäude eine hohe Wohnqualität ausstrahlen. Die Bauplätze haben eine Größe zwischen 246 und 415 qm.

Beschluss:

- a) Architekt Roland Gross erhält den Auftrag, die vorgestellte Planung im Rahmen eines Bebauungsplans bzw. eines Bebauungsplanänderungsverfahrens zu entwickeln.
- b) Der Verkauf der Grundstücke erfolgt durch die Gemeinde.

TOP 3

Bauantrag im Kennnisgabeverfahren zum Neubau eines Zweifamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung, Garage und Carport auf Flst. 169/5, Hirschstraße 13, in Baidt.

Hier: Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Bifang Erweiterung“ hinsichtlich der Wandhöhe, Dachneigung und Überschreitung des Baufensters durch den Balkon.

Beschluss:

- 1.) Das gemeindliche Einvernehmen, nach § 36 BauGB, zur Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplan „Bifang Erweiterung“, zur Überschreitung der Wandhöhe um 15 cm, auf Flst. 169/5, Hirschstraße 13, wird erteilt.
- 2.) Das gemeindliche Einvernehmen, nach § 36 BauGB, zur Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplan „Bifang Erweiterung“, zur Unterschreitung der Dachneigung um 3° auf 15°, wird erteilt.
- 3.) Das gemeindliche Einvernehmen, nach § 36 BauGB, zur Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplan „Bifang Erweiterung“, zur Überschreitung der Baugrenze durch den Balkon im EG und DG, wird erteilt.

TOP 4

Neubau von 2 Kleinkindgruppen im Grundschulgebäude, Vergabe der Landschaftsbauarbeiten

Ortsbaumeister Reich trägt folgenden Sachverhalt vor:

In der Gemeinderatsitzung vom 11.09.2012 wurde beschlossen die Außenanlagen ebenerdig herzustellen. Die Kosten wurden von Herrn Architekt Nehls mit insgesamt 51.000,- Euro beziffert, wovon 30.000,- für Landschaftsbauarbeiten vorgesehen waren und 21.000,- Euro für Spielgeräte. Hinzuzurechnen sind noch 2.500,- Euro für den Terrassenbelag der Elefantengruppe, welcher in der Ausschreibung beinhaltet ist, womit sich der Kostenrahmen auf 32.500,- Euro für die Landschaftsbauarbeiten beläuft.

Die endgültige Gestaltung der Außenanlage wurde mit der Kindergartenleitung noch im Detail abgestimmt. Insbesondere wurde das Platzangebot als unzureichend bemängelt. Der Außenbereich wurde zum KiGa SMS und teilweise in den Schulbereich vergrößert. Das Ergebnis unterscheidet sich zum Vorentwurf in folgenden Punkten:

- Vergrößerung des Kleinkindbereiches an der südwestlichen Seite
- Sinnespfad

Die Arbeiten wurden auf dieser Grundlage beschränkt ausgeschrieben. Angefragt wurden 4 lokale Gartenbauunternehmen. Es gingen drei Angebote ein. Das günstigste Angebot wurde von Fa. Karg, Bad Waldsee mit einer Angebotssumme von 41.300,97 Euro brutto abgegeben incl. dem Terrassenbelag der Elefantengruppe.

Das Angebot enthält die zusätzlichen Arbeiten für den Sinnespfad, die Vergrößerung der Außenspielfläche und den Terrassenbelag der Elefantengruppe ggü. dem ersten Entwurf.

Das günstigste Angebot überschreitet den genehmigten Kostenrahmen um ca. 8.800 Euro brutto. Eine Ausführung wie im ersten Entwurf ist auf dieser Angebotsgrundlage jedoch problemlos möglich. Es ergäben sich dann Kosten von ca. 32.800,-Euro, (41.300,97 – 2000,- (Sinnespfad)- 3500,- (zusätzliche Wege)- 2.000,- (zusätzliche Auffüllung Außenspielfläche)- 1.000,- (Fallschutzplatten) = 32.800,- Euro), wobei die Kindergartenleitung das Platzangebot des ersten Entwurfes als unzureichend bewertet.

Beschluss:

1. Die Landschaftsbauarbeiten sind an Fa. Karg mit einer Angebotssumme von 41.300,97 Euro brutto zu beauftragen.
2. Die Außenanlagen sind gemäß der abgestimmten neuen Entwurfsplanung vom 24.01.2013 auszuführen.
3. Den Mehrkosten ggü. der ersten Entwurfsplanung i.H.v. 8.830,- Euro für die Gestaltung der Außenanlagen wird zugestimmt. Nach momentanem Abrechnungstand können die Mehrkosten durch Einsparungen bei den übrigen Baukosten gedeckt werden. Die Finanzierung der nicht eingesparten Mehrkosten erfolgt durch Entnahme aus der Rücklage.

TOP 5

Nahwärmeversorgung Baidt, Ausarbeitung einer verkleinerten Variante mit Blockheizkraftwerk (BHKW)

Ortsbaumeister Reich teilt mit:

In der nicht-öffentlichen Sitzung am 23.01.2013 wurde ein Versorgungskonzept auf Grundlage einer Holzhackschnitzelfeuerung und BHKW vorgestellt. Das Konzept war auftragsgemäß auf die Versorgung der kommunalen Gebäude sowie privater Liegenschaften ausgelegt. Ein wesentliches Element der Wirtschaftlichkeit dieses Konzeptes war die Versorgung eines privaten Großabnehmers. Auf Grundlage der ausgearbeiteten Lieferpreise wurde diesem privaten Abnehmer ein entsprechendes Angebot unterbreitet. Das Angebot wurde nicht angenommen.

Bereits in der Sitzung vom 23.01.2013 wurde für diesen Fall sowohl von Büro Bojahr als auch vom Büro EDL Henzler die Empfehlung ausgesprochen alternative Lösungen zu einem großflächigen Nahwärmenetz zu suchen.

Eine solche Alternative könnte wie folgt aussehen:

- Errichtung eines erdgasbetriebenen, wärmegeführten Blockheizkraftwerkes mit Eigenstromnutzung im Schulgebäude oder bei der Schule zur Grundlastabdeckung
- Nutzung der vorhandenen Gaskessel zur Spitzenlastabdeckung
- Versorgung der kommunalen Liegenschaften
 - Schulkomplex
 - Schenk-Konrad-Halle,
 - Rathaus
- Eventuell sofortige Versorgung der privaten Liegenschaft
 - Dorfplatz 1

Bei einem solchen System ist mit einer Abdeckung des Wärmebedarf von mindestens 60% aus Kraft-Wärme-Kopplung zu rechnen, womit eine erhebliche Effizienzsteigerung des eingesetzten Primärenergieträgers Gas ggü. der Nutzung im konventionellen Heizkessel verbunden ist. Durch die Eigenstromnutzung wird die Wirtschaftlichkeit gesteigert und ein Beitrag zur Entlastung der Stromnetze geleistet.

Die Wärmeerzeugung würde im Moment auf die o.a. Liegenschaften zuzüglich einer beschränkten Leistungsreserve (z.B. für Dorfplatz 2 und / oder 3) dimensioniert, das Wärmenetz würde jedoch auf eine spätere mögliche größere Erweiterung dimensioniert werden.

Büro Bojahr hat bereits im Zuge der Leistungsphase 1 und 2 eine solche Variante (nur für die Kommunalen Liegenschaften ohne Dorfplatz 1) gerechnet mit folgendem Ergebnis:

Investitionsvolumen lt. Kostenschätzung (nur für öffentliche Gebäude):

Baukosten inkl. Nebenkosten und Förderung:	326.000,- netto
Zuleitung und Übergabestationen:	39.300,- netto

Gesamt netto

365.300,- netto

Berücksichtigt sind hierbei bereits Planungskosten i.H.v. 41.000,- Euro netto. Es würden sich Wärmegestehungskosten von 7,67 ct/kWh netto ergeben.

Eine Kostenberechnung (Investition und endgültiger Wärmegestehungspreis) unter Einbeziehung der o.a. Änderung wäre das Ergebnis einer zu beauftragenden Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung). Es ist mit einer Erhöhung der Investitionskosten ggü. der o.a. Kostenschätzung zu rechnen, da das BHKW entsprechend größer zu dimensionieren ist (Einbeziehung Dorfplatz1 und Leistungsreserve).

Für die Ermittlung der Kosten für die Entwurfsplanung werden daher die o.a. Investitionskosten pauschal mit einem Zuschlag von 20 % angesetzt. Es ergeben sich dann voraussichtlich Planungskosten für die Entwurfsplanung von ca. 10.999,- Euro netto.

In der Gemeinderatsitzung vom 15.02.2013 im nicht-öffentlichen Teil wurde dieses Konzept bereits vorberaten. Kritisch hinterfragt wurde von Teilen des Gemeinderates die Abkehr vom bisherigen Leitgedanken einer auf weitgehend regenerativen Energieträgern beruhenden Konzeption. Diese Option wurde von Seiten Büro Bojahr, EDL Henzler und der Verwaltung nicht mehr betrachtet, da sie wirtschaftlich wesentlich ungünstiger ausfällt als die vorgeschlagene Variante mit BHKW.

Das Büro Bojahr hat bereits im Zuge der Leistungsphase 1 und 2 eine Variante mit Hackschnitzelkessel (nur für die Kommunalen Liegenschaften ohne Dorfplatz 1) gerechnet mit folgendem Ergebnis:

Investitionsvolumen lt. Kostenschätzung (nur für öffentliche Gebäude):

Baukosten inkl. Nebenkosten und Förderung:	729.548,- netto
Zuleitung und Übergabestationen:	39.300,- netto
Gesamt netto	768.848,- netto

Berücksichtigt sind hierbei bereits Planungskosten i.H.v. 84.948,- Euro netto. Es würden sich Wärmegestehungskosten von 12,91 ct/kWh netto ergeben.

Diese Variante ist somit um ca. 68% teurer als die Variante mit BHKW (12,91 ct/kWh zu 7,67 ct/kWh Wärmegestehungspreis)

Eine Variante mit Pelletkessel wurde im Zuge der Leistungsphase 1 und 2 nicht gerechnet. Büro Bojahr und EDL Henzler werden bis zur Sitzung noch die Zahlen für eine solche Variante erarbeiten unter Annahme von Idealbedingungen (keine zusätzlichen baulichen Anlagen erforderlich = Unterbringung des Pelletkessels im alten Öllager samt Pelletslagerung)

Die Heizung in der Schenk-Konrad-Halle ist nach wie vor dringendst erneuerungsbedürftig. Die Anstrengungen der letzten drei Jahre eine großflächige, wirtschaftlich sinnvolle Nahwärmeversorgung auf weitgehend regenerativer Basis in Baidt zu etablieren haben kein überzeugendes Ergebnis gebracht.

Die Verwaltung schließt sich der Meinung der Fachbüros Bojahr und Henzler an, sich nun auf eine kleinere, schnell umsetzbare Variante wie oben beschrieben zu verlagern. Der Einsatz von regenerativen Energieträgern ist unter den derzeitigen Bedingungen nicht wirtschaftlich. Die ursprüngliche Zielsetzung einer weitgehend regenerativen Wärmeversorgung ist damit zwar vorläufig nicht zu erreichen, jedoch ist auch die Nutzung von Kraft-Wärmekopplung bereits ein erster Schritt in die richtige Richtung. Bei entsprechendem Bedarf (= genügend große Abnahmemengen) kann dieses System jederzeit regenerativ erweitert werden (Zubau einer Hackschnitzelanlage, Pelletanlage o.ä.).

Die bereits von Büro Bojahr erarbeiteten Grundlagen bis Leistungsphase 2 sind für eine Weiterbearbeitung ausreichend. Für die Verwirklichung der oben beschriebenen kleinen Variante ist eine Weiterbeauftragung des Büros Bojahr mit Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) erforderlich.

Eine Beauftragung der Leistungsphase 3 ergibt nur dann einen Sinn, wenn der politische Wille und die Absicht besteht ein solches Wärmeversorgungssystem auch umzusetzen. Hiervon geht die Verwaltung beim Beschlussvorschlag aus.

Beschluss:

Das Büro Bojahr wird mit Leistungsphasen 3 auf Grundlage des Angebotes 555-12-01 vom 16.08.2012 für die Leistungsbilder Ingenieurbauwerke und Technische Ausrüstung beauftragt mit folgenden neuen Planungsanforderungen:

Abnehmerkreis:

Versorgung der gemeindeeigenen Liegenschaften Rathaus, Schenk-Konrad-Halle Schule sowie einer Leistungsreserve für die mögliche Versorgung der privaten Liegenschaften Dorfplatz 1,2 und 3

Versorgungskonzept:

Erdgasbetriebenes BHKW mit Eigenstromnutzung und Erdgas-Spitzenlastabdeckung durch Kessel im Bestand.

TOP 6

Ausbau der Breitbandversorgung

- a) **Sachstandsbericht DSL-Versorgung**
- b) **Auftrag zur Planung und Bezuschussung zum weiteren Ausbau der unterversorgten Gebiete**

Kämmerer Abele berichtet:

Die Bedeutung einer flächendeckenden Breitbandversorgung steht heute außer Zweifel. Die Breitbandversorgung ist laut der IHK-Umfrage zur Standortzufriedenheit der IHK Bodensee-Oberschwaben wichtigster Standortfaktor.

Der Bereich Mehlis/Schachen und das Gebiet Friesenhäusle haben seit Februar schnelleres Internet. Je nach Vertragsverhältnis und -dauer laufen derzeit die

schrittweisen Umstellungen. Östlich der ehemaligen Bundesstraße sind mit den getätigten Ausbaumaßnahmen nur geringe Veränderungen eintreten. Hier können jetzt schon große Teile mit schnellerem Internet über Kabel BW versorgt werden.

Um eine zukunftssträchtige Breitbandinfrastruktur zu schaffen und weitere weiße Flecken mit schnellem Internet zu versorgen, sollten noch weitere Kabelverzweiger angefahren werden.

Weiterer Ausbau:

Breitbandtrasse Höhe Marsweilerstraße 31 bis Marsweilerstraße 58 Anschluss von Kabelverzweiger A 8, Höhe Marsweilerstraße 58

Mit dem Glasfaseranschluss am Kabelverzweiger KVZ A 8 können nach derzeitigem Stand die Gebiete nördlich der Zeppelinstraße Kornblumenstraße, Rosenstraße, Marsweilerstraße größer Hausnummer 80) mit schnellerem Internet (25-50 MBit/s) versorgt werden. Zusätzlich würden auch zukünftige Baugebiete von einem schnelleren Internet profitieren. Voraussetzung ist neben der Breitbandtrasse der weitere Ausbau eines Netzbetreibers mit einem DSLAM Standort.

Hierzu würde eine Leerrohrtrasse inkl. Glasfaserleitung Höhe Marsweilerstraße 31 bis zum Schacht Höhe Marsweilerstraße 58 verlegt werden.

Trasse Ortsmitte bis Gartenstraße 55 – Anbindung des Kabelverzweiger A23:

Als sogenannter weißer unterversorgter Fleck ist ebenfalls immer noch das Gebiet Mittlere Breite (Eschen-, Eichenstraße etc.) gekennzeichnet. Im Gebiet Mittlere Breite ist kabelgebunden lediglich DSL-Light (364 KBit/s) oder über Funk/Satellit möglich.

Die Gemeinde würde deshalb vom Kreisverkehr eine zusätzliche Leerrohrtrasse zum Kabelverzweiger A23 in die Gartenstraße verlegen. Das Gebiete Mittlere Breite (Eschen-, Eichenstraße) könnte bei einem späterem Ausbau eines Netzbetreibers mit schnellerem Internet 25-50 MBit/s) versorgt werden.

In diesem Atemzug wäre es zu überlegen ob nicht parallel der **Kabelverzweiger A28** in der Ziegeleistraße auch mit einer Leerrohrtrasse inkl. Glasfaser angefahren wird.

Trasse Friesenhäuslerstraße bis Sulpach, Anbindung des Kabelverzweigers A 10 in Sulpach – Hirschstraße 205

Bisher gingen bei der Gemeinde keine Versorgungsempässe aus Sulpach ein. Sulpach ist näher an der Telefonvermittlungsstelle in Mochenwangen. Hier sind Versorgungsraten bis zu 6 MBit/s möglich. Da dieses Breitbandspektrum für Betriebe derzeit und in zukünftig auch nicht ausreichend ist, gilt es parallel zu den evtl. Bauarbeiten des Radweges ein Dreifachlehrrohr zum Kabelverzweiger A10 in Sulpach zu verlegen.

Zuschüsse im Rahmen der Breibandinitiative II des Landes Baden-Württemberg

Bairdt kann fast überall eine Grundversorgung von 2 MBits gewährleisten. Eine Förderung kommt nur für den Aufbau von Next-Generation-Access-Netzen sog.

NGA-Netzen für den privaten und gewerblichen Bedarf in Betracht. Das heißt die Gemeinde Baidt benötigt für den Zuschussantrag, welcher über den Zweckverband eingereicht wird, im jeden Gebiet 3 Gewerbetreibende/Freiberufler/Landwirte oder 25 private Haushalte, welche über einen Home-Office-Platz asymmetrische Verbindungsraten von 25 MBit/s geltend machen können.

Die Gemeinde ist deshalb auf die Mithilfe der Gewerbetreibende, Freiberufler und Landwirte in Marsweiler Nord, Mittlere Breite sowie in Sulpach angewiesen. Entsprechende Antragsformulare können zeitnah im Internet heruntergeladen werden. Zudem wird die Gemeinde gezielt Gewerbetreibende, Freiberufler und Landwirte in den Versorgungsgebieten ansprechen.

Grundsätzlich ist es wichtig, dass immer die sog. passive Infrastruktur = Leerrohre und LWL-Glasfaserkabel sich im Eigentum der Gemeinde befinden. Dies auch im Hinblick auf die nur auf 7 Jahre festgesetzte Laufzeit des Netzbetriebsvertrages mit der NeckarCom. Es gilt in diesem Falle eine Vereinbarung zwischen der Gemeinde Baidt und der Fa. NeckarCom zu treffen, wie der Ausbau der beiden oben genannten KVZ-Standorte und die weiteren KVZ-Erschließungsstufen in Zukunft aussehen sollen.

Baukosten in der Gemeinde Baidt:

(Kostenschätzung von Herrn Reich;) Tiefbau, Schächte, Muffen und Glasfasereinzug
Kostenanteil Gemeinde

Anbindung KVZ A8, Marsweilerstraße 58

Tiefbau in befest. Fläche:	400 m x 100,- Euro / lfm =	40.000,-
Rohrstruktur, FTTH fähig:	400 m x 12,- Euro / lfm =	4.800,-
Bestückung Glasfaser 8,- Euro / lfm		<u>3.200,-</u>
Gesamt:		48.000,-

Anbindung KVZ A23, Gartenstraße 55

Tiefbau in befest. Fläche:	470 m x 100,- Euro / lfm =	47.000,-
Rohrstruktur, FTTH fähig:	470 m x 12,- Euro / lfm =	5.640,-
Bestückung Glasfaser 8, - Euro / lfm		3.760,-
Schächte/Muffen Abzweigung Ziegeleistraße, Grünenbergstr.		<u>1.000,-</u>
Gesamt:		57.400,-

Anbindung KVZ A10, Sulpach – Hirschstraße 205

Tiefbau in unbef. Fläche:	1.000 m x 35,- Euro / lfm	35.000,-
Tiefbau in befest. Fläche:	120 m x 100,- Euro / lfm =	12.000,-
Rohrstruktur 3 fach DN 50	1.120 m x 8,- Euro / lfm =	8.960,-
Bestückung Glasfaser 8,- Euro / lfm		3.200,-
Schächte/Muffen Abzweigung KVZ A100		<u>1.000,-</u>
Gesamt:		60.160,-

Optional in diesem Atemzug sollte KVZ A28, Ziegeleistraße 13 mit angebunden werden (zahlreiche Gewerbetreibende in der Ziegeleistraße)

Tiefbau in bef. Fläche:	40 m x 100,- Euro/lfm =	4.000,-
Rohrstruktur, FTTH fähig:	40 m x 12,- Euro / lfm =	480,-
Bestückung Glasfaser 8, - Euro / lfm		<u>320,-</u>
Gesamt:		4.800,-

Dies entspricht einem Investitionsrahmen in Höhe von 171.450 €. In einer Sammelausschreibung ist evtl. noch mit günstigeren Preisen zu rechnen. Evtl. wird die Gemeinde Baidt zudem im Bereich der Breitbandversorgung noch vorsteuerabzugsberechtigt.

Zuschusswesen:

Der Zweckverband Breitbandversorgung hat bereits Gespräche mit dem Regierungspräsidium Tübingen geführt und bei entsprechender Antragsstellung und Bedarfsnachweis würde eine Bezuschussung von bis zu max. 50 € pro lfm für befestigte Fläche und bis zu max. 25 € bei nicht versiegelter Fläche in Aussicht gestellt. Der Zweckverband Breitbandversorgung übernimmt für alle Gemeinden die Marktanalyse in dem die Unterversorgung durch Abfrage aller Breitbandanbieter bestätigt wird.

Im optimalen Fall stehen für die drei Kabelverzweiger Zuschüsse in Höhe von 74.500 € der oben genannten Investition entgegen.

Finanzierung:

Im Haushaltsplan 2013 ist ein Eigenanteil von 75.000 € für den weiteren Ausbau der DSL-Versorgung veranschlagt. Des Weiteren stehen noch ca. 12.000 € Haushaltsausgabereste aus dem Vorjahr zur Verfügung. Genaue Auskünfte über die Belastung des Gemeindehaushalts können erst nach Bewilligung des Zuschusses und nach Ausschreibung der Baumaßnahme erteilt werden.

Auswirkungen auf Baidt:

Sofern Zuschüsse gewährt werden, sollten die restlichen weißen Flecken mit einer kabelgebundenen Breitbandversorgung umgesetzt werden. Hierzu sollten neben der Kabeltrasse von einem Netzbetreiber die Kabelverzweiger überbaut und Outdoor-Schränke (DSLAM's) mit aktiver Technik errichtet werden.

Mit den Investitionen in die Leitungstrassen können die weißen Flecken Mittlere Breite, Marsweiler und der Ortsteil Sulpach bei späterem entsprechendem Überbau der Kabelverzweiger durch den Netzbetreiber mit schnellerem Internet versorgt werden.

Sollten die Kabelverzweiger wie aufgezeigt angefahren werden, sind lediglich folgende drei Kabelverzweiger nicht mit Glasfaser verbunden. Kabelverzweiger A3 in der Thumbstraße 15, Kabelverzweiger A 33 und Kabelverzweiger A 15 in der Grünenbergstraße.

Investitionskosten Anbindung der weiteren KVZs A 3 Thumbstr. 15, KVZ A33 und A15 Grünenbergstr.

Tiefbau in befest. Fläche:	550 m x 100,- Euro/lfm =	55.000,-
Rohrstruktur, FTTH fähig:	550 m x 12,- Euro / lfm =	6.600,-
Bestückung Glasfaser 8, - Euro / lfm		4.400,-
2 Schächte/Muffen Grünenbergstr.		<u>1.000,-</u>
		67.000,-

Das Ziel ist eine flächendeckende kabelgebundene Breitbandversorgung.

Neben Straße, Wasser und Abwasser ist auch Kommunikationstechnik wie DSL-Breitbandversorgung Infrastruktur und gehört mittlerweile zu den wichtigsten Standortfaktoren. In diesem Sinne ist der Breitbandausbau auch eine Aufgabe der Gemeinde.

Ziel der Gemeinde sollte sein, dass jeder Kabelverzweiger im Gemeindegebiet mit leitungsgebundener Infrastruktur (Glasfaser) versorgt wird. Somit würden auch zukünftige Baugebiete von einem schnelleren Internet profitieren. Mit einer gemeinsamen Antragstellung lassen sich noch Zuschüsse für die Anbindung von weiteren Kabelverzweiger ermöglichen.

Fraktionsübergreifend war man der Meinung, dass eine flächendeckende Breitbandversorgung zu einer funktionierenden Infrastruktur gehört.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt den Sachstandsbericht Breitbandversorgung zur Kenntnis.
2. Die Gemeinde Baidt stellt umgehend mit dem Zweckverband einen Zuschussantrag im Rahmen Breitbandinitiative II des Landes Baden-Württemberg.
3. Der Gemeinderat stimmt den Investitionen die Kabelverzweiger für das Gebiet Mittlere Breite KVZ A23, Gebiet Marsweiler KVZ A8 sowie die Trasse zum Ortsteil Sulpach KVZ A10, sofern eine Breitbandförderung bewilligt wird, zu.
4. Die Gemeinde Baidt hängt sich bei einer Bezuschussung an die Ausschreibung der Leitungstrassen an den Zweckverband Breitbandversorgung an.

TOP 7

Anfragen und Bekanntgaben

Verkehrsangelegenheiten

Beschilderung Unterführung Thomas-Dachser-Straße

Hauptamtsleiter Plangg teilt mit:

In der Gemeinderatssitzung am 03. Juli 2012 wurde die Verwaltung auf die gefährliche Situation für Radfahrer im Bereich der Unterführung Bampfen / Thomas-Dachser-Straße hingewiesen.

Im Rahmen einer Verkehrsschau am 04. Juli 2012 wurde diese Gefahrenstelle mit Vertretern der Verkehrsbehörde sowie der Polizei angeschaut.

Das folgende Ergebnis wurde den Mitgliedern des Gemeinderats am 31. Juli 2012 mitgeteilt:

Ein Verbindungsweg für Radfahrer und Fußgänger zwischen Baidt und Schachen führt durch eine Unterführung der K 7951. Hier kommt es immer

wieder zu Konfliktsituationen zwischen Radfahrern und Fußgängern. Von Seiten der Gemeinde Baidt wurde vorgeschlagen, im Bereich der Unterführung die Anbringung einer durchgezogenen Mittelmarkierung zu prüfen.

Die Anbringung einer solchen Markierung wurde von Seiten der Verkehrskommission als nicht zweckmäßige Maßnahme beurteilt. Bei einem benutzungspflichtigen Geh – und Radweg deutet eine durchgezogene Mittelmarkierung auf die Trennung zwischen Fußgänger und Radfahrer hin. Die Unterführung ist aus beiden Fahrtrichtungen in ausreichender Entfernung zu erkennen. Somit gilt auch für Radfahrer in diesem Streckenabschnitt möglichst weit rechts zu fahren und sich so zu verhalten, dass kein Fußgänger oder Radfahrer geschädigt oder gefährdet wird.

Mit dieser Stellungnahme war der Gemeinderat nicht einverstanden.

Nach einem weiteren Gespräch mit dem zuständigen Sachbearbeiter beim Landratsamt Ravensburg wäre folgende Vorgehensweise denkbar:

Beide Zuwege der Unterführung werden ausschließlich als „Sonderweg“ für Fußgänger beschildert. Somit müssten alle Benutzer der Unterführung diesen Abschnitt per Fuß zurücklegen, d.h. auch Fahrradfahrer müssen in diesem Bereich ihr Fahrrad schieben.

Diese Maßnahme wurde als nicht praktikabel angesehen. Es sollte vielmehr geprüft werden, ob nicht eine einfache Beschilderung („Radfahrer langsam fahren“, „Schrittgeschwindigkeit“) möglich ist.

Da die StVO in ihrem Schilderkatalog keine solchen Zusatzzeichen vorsieht, kann dafür auch keine verkehrsrechtliche Anordnung erfolgen. Von Seiten der Verkehrsbehörde wurden jedoch keine Bedenken geäußert, wenn die Gemeinde ein solches privates Hinweisschild im Bereich der Unterführung anbringt.

Aufgrund dieser Aussage wurden 2 Schilder mit dem Aufdruck

„Radfahrer langsam fahren - Schrittgeschwindigkeit“

beschafft und in beiden Richtungen angebracht.